

Migrationsamt

0421 361-88630

Stresemannstraße 48
28207 Bremen

office@migrationsamt.bremen.de

Aktuelle Informationen

- **Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts:**

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Januar 2024 das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts beschlossen. Das Gesetz sieht unter anderem die Verkürzung des erforderlichen Inlandsaufenthalts von 8 auf 5 Jahre und die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit vor. Das Gesetz wird voraussichtlich frühestens im Mai 2024 in Kraft treten. Bis zum Inkrafttreten erfolgen Einbürgerungen nach den Voraussetzungen des aktuell gültigen Staatsangehörigkeitsgesetzes: <https://www.gesetze-im-internet.de/stag/StAG.pdf>

Bitte sehen Sie momentan von Anfragen zur neuen Gesetzgebung ab.

Informationen zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes finden Sie unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/heimat/reform-staatsangehoerigkeitsrecht/reform-staatsangehoerigkeitsrecht-liste.html>

- **Informationen für ukrainische Staatsangehörige:**

Die erteilten Aufenthaltserlaubnisse von Geflüchteten aus der Ukraine, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind und in Deutschland Schutz erhalten haben, gelten bis zum **04. März 2025** fort. Sie müssen **keinen** Antrag auf Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis stellen und **nicht** im Migrationsamt vorsprechen.

Aktuelles und ein Informationsschreiben zur Fortgeltung Ihrer Aufenthaltserlaubnis bis zum 04. März 2025 finden Sie in der Dienstleistung "Ukraine – Aufenthalt in Deutschland".

Weitere Informationen zur Fortgeltung Ihrer erteilten Aufenthaltserlaubnis finden Sie auch in der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung unter <https://www.recht.bund.de/bgb/1/2023/334/VO> oder als PDF-Dokument in der oben genannten Dienstleistung.

- **Bitte beachten Sie, dass aufgrund einer geänderten Rechtslage zum 01.11.2023 Kleber für Reisen nicht mehr ausgestellt werden dürfen.**

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels.

- **Informationen zum Landesaufnahmeprogramm von afghanischen Verwandten finden Sie unter der Dienstleistung "Regelung des Landes Bremen zur Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen".**
Diese finden Sie im Reiter "Dienstleistungen".
- **Informationen zu der Erdbeben-Katastrophe in der Türkei und Syrien:**
Die Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für anlässlich des Erdbebens vom 06. Febr. 2023 eingereisten türkischen Staatsangehörigen endet mit Ablauf des 06. August 2023 <https://www.recht.bund.de/bgb/1/2023/116/VO>
Für einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet über den 06. August 2023 hinaus, gelten die allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Regeln.
- **Informationen zum Bundesaufnahmeprogramm für afghanische Staatsangehörige finden Sie unter:**
<https://www.bundesaufnahmeprogramm.afghanistan.de/bundesaufnahme-de>
- **WICHTIG: Kundinnen und Kunden, die keinen Termin haben, können wir leider nicht bedienen. Bitte beachten Sie hierzu unsere weiteren Hinweise.**
- **Wenn Sie ein Anliegen haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail:**
office@migrationsamt.bremen.de
Alle Kundinnen und Kunden, die uns eine E-Mail senden, bekommen eine schnellstmögliche Rückmeldung per Telefon oder E-Mail. Je nach Anliegen werden die Fragen geklärt und/oder die Anliegen erledigt.
Kunden, die eine Aufenthaltserlaubnis bekommen oder deren Aufenthaltserlaubnis verlängert werden soll, bekommen von uns eine Einladung mit einem Termin. Dieser Termin sollte unbedingt eingehalten werden, weil wir KundInnen, die ohne Termin zu uns kommen, nicht bedienen können. Wenn Ihnen der Termin nicht passt, schicken Sie uns bitte eine E-Mail.
Die Erteilung oder Verlängerung von Gestattungen und Duldungen, die Entscheidung über Beschäftigungserlaubnisse oder die Aufhebung von Wohnsitzauflagen erfolgt auf dem Schriftweg und nach schriftlicher Vorbereitung.

Herzlich Willkommen beim Migrationsamt!

Das Migrationsamt ist für die Stadtgemeinde Bremen die zuständige **Ausländerbehörde** nach § 71 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes sowie **Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde** im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Wir sind zuständig für Ihre aufenthaltsrechtlichen und staatsangehörigkeitsrechtlichen Belange, wenn Sie in Bremen wohnen.

Zu unseren Aufgaben gehört die gesamte Bandbreite des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts:

- die Einreise mit Visum zur Beschäftigung, zum Studium oder zum Familiennachzug,
- die Beratung in aufenthaltsrechtlichen Fragen,
- die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln,
- die aufenthaltsrechtliche Begleitung des Asylverfahrens,
- die aufenthaltsrechtliche Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen,

- die Entscheidung über Anträge auf Einbürgerung und über andere staatsangehörigkeitsrechtliche Fragen,
- und schließlich auch die aufenthaltsrechtliche Begleitung der Ausreise, wenn kein Aufenthaltstitel erteilt werden kann.

Wenn Sie ein aufenthaltsrechtliches Anliegen haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin:
Tel. 0421 361-88630 oder per E-Mail an office@migrationsamt.bremen.de

Weitere Hinweise finden Sie unter "Nachgeordnete Einrichtungen".

Wenn Sie ein konkretes aufenthaltsrechtliches Anliegen haben, klicken Sie bitte auf **Dienstleistungen**.

Telefonische Auskunft

- 0421 361-88630

Dienstleistungen

- [Asylverfahren und Aufenthaltsgestattung](#)
- [Asylverfahren und Beschäftigung, Ausbildung und Studium](#)
- [Asylverfahren, Ablehnung und Ausreisepflicht](#)
- [Asylverfahren, Anerkennung und Aufenthaltserlaubnis](#)
- [Aufenthalt in Deutschland](#)
- [Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen](#)
- [Aufenthaltserlaubnis nach Einreise mit Visum beantragen](#)
- [Aufenthaltserlaubnis verlängern](#)
- [Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug](#)
- [Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung und Selbständigkeit](#)
- [BREXIT aufenthaltsrechtliche Folgen](#)
- [Chancen-Aufenthaltsrecht](#)
- [Datenschutz im Migrationsamt Bremen](#)
- [Duldung](#)
- [Duldung und Beschäftigung](#)
- [eAT/Elektronischer Aufenthaltstitel](#)
- [Fachkräfteeinwanderung im beschleunigten Verfahren](#)
- [Freizügigkeit für EU Bürger/innen und EFTA-Staatsangehörige und für ihre Familienangehörigen](#)
- [Klassenfahrten mit ausländischen Schüler/-innen in das europäische Ausland](#)
- [Neuer Nationalpass: Übertrag des Aufenthaltstitels](#)
- [Niederlassungserlaubnis beantragen](#)
- [Regelung des Landes Bremen zur Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen](#)
- [Termin passt Ihnen nicht](#)
- [Termin verpasst](#)
- [Ukraine – Aufenthalt in Deutschland](#)
- [Visaverlängerung](#)
- [Visum beantragen - Visa-Erteilung](#)